

Kommentar: Semantiken des Protektionsbegriffs

Von Claire Gantet

»Protektion« ist ein schillernder Begriff. In der Frühen Neuzeit, einer Zeit der Staatsbildung und der damit einhergehenden Veränderungen des Souveränitätsverständnisses, war dieser Begriff sowohl in der Innen- als auch – und in zunehmendem Maße – in der Außenpolitik allgegenwärtig. Dennoch bleibt Protektion als Schlüsselbegriff der politischen Sprache unzureichend erforscht. In den *Geschichtlichen Grundbegriffen* wird er zum Beispiel nicht behandelt¹. Diese simple Feststellung wirft folgende Fragen auf: Wie wurde in der Frühen Neuzeit »Protektion« definiert? Ist ein Bedeutungswandel von feudal geprägten Schirm- und Schutzverhältnissen zum strategisch geleiteten politischen Handeln im Sinne der Staatsräson auszumachen? Beschränkte sich der Anwendungsbereich des Begriffs auf die juristische Sprache oder gab es eine symbolische Sprache der Protektion, die in bestimmten Gesten und rituellen Codes ihren Ausdruck fand? Diese Fragen stehen im Zentrum der Beiträge dieses Kapitels.

Die Frage nach den Bedeutungen des Protektionsbegriffes kann zunächst im Rückgriff auf zeitgenössische Definitionsversuche beantwortet werden. Das Stichwort *protegere* wurde im *Zedler-Lexikon* 1741 wie folgt definiert: »*protegere* bedeutet in denen Rechten, etwas bedecken, beschirmen, beschützen, vertheidigen, bewahren; seinen Vasallen oder Schutz-Verwandten gegen fremde Gewalt vertheidigen und in Schutz nehmen«². Hier wird vom feudalen Grundsatz »Treue und Gehorsam gegen Schutz und Schirm« eine Reihe von geduldeten, juristisch anerkannten oder sanktionierten Praktiken der inneren und äußeren Stabilisierung und Verteidigung einer sozialen Beziehung abgeleitet. Protektion wird also einerseits als Rechtsschutz im juristischen Sinne, andererseits als Bündel von Schutzpraktiken gegenüber einer fremden Macht definiert.

Das Wörterbuch der Gebrüder Jacob und Wilhelm Grimm von 1889 definiert »Protection« zwar immer noch mit dem gleichen feudal geprägten Ausdruck von »Schutz und Schirm«, versteht diesen allerdings zudem im sozialen Sinne von »vetterschaftlichem protectionswesen«. Dadurch wird der feudal-juristische Begriff durch das semantische Feld der Patronage erweitert. Auch der Umstand, dass das *Grimm'sche Wörterbuch* die staatsrechtliche Erstnennung von »protectorat«

1 Otto Brunner/Werner Conze/Reinhard Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, 8 Bde., Stuttgart 1972–1997, Bd. 5: Pro–Soz.

2 »PROTEGERE«, in: *Großes allgemeines Universal-Lexicon*, hrsg. v. Johann Heinrich Zedler, Bd. 29, Leipzig/Halle 1741, Sp. 954.

verzeichnet und »protection« als informelle soziale Praxis beschreibt, zeugt von der Pluralisierung des Protektionsbegriffs³.

In den zeitgenössischen französischsprachigen Wörterbüchern lässt sich ein ähnlicher Wandel feststellen. Im 14. und 15. Jahrhundert verwies Protektion auf die Erhaltung und den Schutz von Besitz und Menschen und auf die gegebenenfalls daraus resultierende Vormundschaft oder Schutzherrschaft des Mächtigeren⁴. Eine solch allgemeine Definition wurde bis Ende des 17. Jahrhunderts fortgeschrieben⁵. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts rückte der Begriff Protektion zunehmend in die Nähe eines Patron-Klient-Verhältnisses. Der *Dictionnaire de Trévoux* schrieb dem *protecteur* eine doppelte Bedeutung zu: Zum einen definierte er ihn als Verteidiger des Schwächeren. Zum anderen sei der Protektor ein Patron, der über die Interessen anderer wache. So habe jeder kirchliche Orden einen Kardinalprotektor in Rom⁶. Der Protektionsbegriff erfuhr dadurch eine bemerkenswerte Erweiterung. Als Synonyme von *protection* nannte der *Dictionnaire de Trévoux* »Verteidigung«, »Unterstützung«, »Autorität« und »Ansehen« im Rahmen vertikaler oder asymmetrischer Beziehungsverhältnisse. Dabei wurde der Begriff aus der Sicht des mächtigen, mit Kredit und Autorität ausgestatteten Beschützers und aus jener des schwachen, bedürftigen und abhängigen Beschützten erläutert. Drei abschließende Beispiele dienten als Illustration: der durch das Gesetz gewährleistete Schutz vor der Gewalt der Mächtigen, die Protektionsuche neutraler Städte und schließlich der individuelle Schutz und Schirm durch den König und die Justiz. Damit fasste das Wörterbuch ein allgemeines Rechtsprinzip, eine aktu-

3 »protection, f., franz. protection, lat. protectio (von protegere, franz. protéger, davon protegiere Roth dict. N 5a): protection schutz und schirm, bewahrung [...] der protector oder beschützer«, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Bd. 13, Leipzig 1889, Sp. 2174 (digital verfügbar: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/>, Zugriff: 1.6.2014).

4 »PROTECTION, subst. fém.«, in: Dictionnaire du Moyen Français (1330–1500), Bd. 9, Paris 2010, 470a (digital verfügbar: <http://www.atilf.fr/dmf>, Zugriff: 1.6.2014).

5 Vgl. beispielsweise Dictionnaire de l'Académie française, Paris 1694, 337: *Protection. s. f. v. Action de proteger. La protection de Dieu. la protection du Ciel. Louïs XIII. a mis la France sous la protection particuliere de la Vierge. c'est une puissante protection que la sienne. prendre la protection des opprimez. prendre la protection de l'innocence. il ne faut point donner de protection au crime. accorder sa protection à quelqu'un. prendre quelqu'un sous sa protection, en sa protection. rechercher la protection d'un grand Prince. avoir recours à la protection d'un homme puissant. sa protection ne vous manquera pas. estendre sa protection sur tous les miserables. c'est un homme qui merite protection, qui merite vostre protection, qui demande vostre protection. il n'a aucune protection. il ne trouve aucune protection.*

6 »Protecteur, s.m.«, »Protectrice, s.f.«, in: Dictionnaire de Trévoux, édition lorraine, Nancy 1738–1742, 1145 (digital verfügbar: <http://www.cnrtl.fr/dictionnaires/anciens/trevoux/menu1.php>, Zugriff: 1.6.2014).

elle politische Praxis neutraler Mächte und die traditionelle überparteiliche Funktion des Königs beziehungsweise der Justiz unter demselben Begriff zusammen⁷.

In der heutigen Ausgabe des *Dictionnaire de l'Académie* wird Protektion ebenfalls in einem aktiven und in einem passiven Sinne verstanden. Der Ursprung des Begriffs reiche in das 12. Jahrhundert zurück und sei aus dem Bild des Daches beziehungsweise der Bedachung abgeleitet worden⁸. Daraus folgt, dass der Protektionsbegriff von Anfang an als Metapher gedacht war und eine eindeutige inhaltliche Definition fehlte. Gerade diese definitorische Offenheit dürfte es erlaubt haben, ihn in sehr unterschiedlichen Kontexten zu gebrauchen.

Sämtliche Beiträge dieses Kapitels heben die definitorische und praktische Plastizität des Protektionsbegriffs hervor. Dabei lassen sich vier Grundzüge des semantischen Feldes der Protektion bestimmen. Als Recht und Pflicht des Herrschers gegenüber mindermächtigen Akteuren wies der Begriff zunächst auf den Herrschaftsaufbau hin. Im Unterschied zu »Freundschaft« kennzeichnete er zweitens vertikale oder asymmetrische Beziehungsverhältnisse beziehungsweise Machtverhältnisse und hatte insofern auch eine soziale Komponente. Drittens bezeichnete Protektion Argumentationsstrategien, die im Dienste einer Verteidigungs- oder einer Machtpolitik eingesetzt werden konnten. Schließlich verwies der Begriff auf handlungsleitende politische Normen: Protektion setzte Vertrauen voraus und wurde von den Betroffenen nicht als unehrenhaft wahrgenommen. Auch wenn die gegnerische Publizistik die Protegierten zu diffamieren versuchte und Protektion in Annexion umschlagen konnte, wurde stets zwischen Protektion und expliziter Machtübernahme oder formalen Dienstverhältnissen unterschieden. Stets berief sich der Protegierte auf eine Rechtsbasis, derer er sich jedoch nie sicher sein konnte. Der Protektionsbegriff stand zwischen Souveränitätsanspruch und Abhängigkeit einerseits, zwischen Sicherheit und Risiko andererseits: Aufgrund seiner Bedeutungsoffenheit war er eine Art Zwitter in der politischen Sprache der Frühen Neuzeit.

Gerade die Dehnbarkeit des Protektionsbegriffs eröffnet ein vielversprechendes Forschungsfeld. An die Stelle der etatistischen Sichtweise herkömmlicher

7 Art. »Protection s. f.«, in: ebd.: *Défense, appui, autorité qu'on employe pour défendre & conserver les intérêts des foibles, des misérables ou de ceux pour qui on a quelque affection particulière. Tutela, praesidium, iuramentum. La protection active suppose dans celui qui protégé de la puissance, de l'autorité, du crédit, de l'appui & de la faveur. Au contraire, la protection passive suppose dans celui qui est protégé, de la foiblesse, du besoin, de la dépendance. Le peuple vit sous la protection des loix contre la violence des puissans. Cette ville neutre s'est mise sous la protection du Roi. Quand un homme violent menace sa partie adverse, elle demande d'être mise sous la protection & sauvegarde du Roi & de Justice [...].*

8 *Protection n. f. XIIIe siècle. Emprunté du latin chrétien protectio, »protection«, lui-même dérivé de protectum, »toit, toitures«, in: Dictionnaire de l'Académie française, Bd. 3, 9. Ausgabe, Paris 2011 (digital verfügbar: <http://atilf.atilf.fr/dendien/scripts/generic/cherche.exe?15;s=768788280>, Zugriff: 1.6.2014).*

Politik- und Diplomatiegeschichte setzt die Untersuchung der Semantiken des Protektionsbegriffs eine mikrohistorisch angelegte politische Sozialgeschichte oder Sozialgeschichte des Politischen, die neues Licht auf die Vielfalt der Verflechtungen und Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Akteuren werfen kann. Auf diese Weise können Politikgeschichte, die Geschichte der Internationalen Beziehungen, die Historische Semantik und die Mikrogeschichte neu miteinander kombiniert werden.

Die Vielschichtigkeit und Variationsbreite des Protektionsverständnisses bilden den Ausgangspunkt des Beitrages von Wolfgang E. J. Weber. Lediglich ansatzweise wurde der Begriff von den Zeitgenossen erläutert. Bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts koexistierten unterschiedliche Bedeutungen des Wortes: als Recht und Pflicht des Herrschers, als Legitimationsargument in Herrschaftsbeziehungen, als Legitimationsinstrument in Herrschafts- und Außenbeziehungen und als christlich geprägter Wert. Es scheint, dass das Auftauchen einer moralischen Dimension von Protektion mit dem zunehmenden Verständnis des Herrschers als Landesvater im politischen Aristotelismus einherging. Der Protektionsbegriff nahm eine Art Mittelstellung zwischen Vorherrschaft und Partnerschaft ein. Es erstaunt daher nicht, dass Protektionsverhältnisse als Gegenstück zu den Herrschaftsbeziehungen im Sinne der »Universalmonarchie« dargestellt wurden. In der Folge fand der Begriff der Protektion in das Feld der politischen Argumentation und der Rechtfertigungsstrategien Eingang.

Die definatorische Unschärfe konnte jedoch dazu führen, dass die Bestimmung der Protektionsleistungen im Konflikt mündete. Die Frage der konkreten Rechte des Beschützers über den Beschützten wurde überdies zum Gegenstand juristischer Erörterungen – oder von Streitereien. Juristische Überlegungen wurden in der Tat selten abseits des politischen Tumults, sondern oft in polemischer Absicht angestellt. Daraus folgte, dass die Juristen der Protektion nicht selten mehrere, einander zum Teil widersprechende Bedeutungen zuwiesen. Das beste Beispiel für solche divergierende Überlegungen sind die *Six livres de la République* von Jean Bodin, auf die sich Wolfgang E. J. Weber und Anuschka Tischer als zentrale Quelle beziehen. Bodin, der als der Denker der Souveränität gilt, betonte einerseits, dass Protektion keine Abhängigkeit beziehungsweise keinen Souveränitätsverlust zur Folge habe: Protektion bezeichne im außenpolitischen Bereich vielmehr einen reinen Bündnisvertrag. In den weiteren Ausführungen im gleichen Kapitel aber, in denen es Bodin nicht mehr darum ging, Souveränität zu definieren, sondern die französische Protektionspolitik zu rechtfertigen, übernahm er die Argumente Letzterer und behauptete das Gegenteil⁹.

9 *La protection n'emporte point de subjection. Jean Bodin, Six livres de la république* [1576], Paris 1986, Bd. 1, 156. Gegensätzliche Behauptung in: ebd. 151 f.; ebd., Bd. 5, 171–175. Vgl. *Fabrice Micallef*, »Sous ombre de protection«. *Stratégies et projets politiques pendant*

Als Zwischenfazit bleibt festzuhalten, dass Protektionsverhältnisse in der Frühen Neuzeit aufgrund eines Mangels an Souveränität eingegangen wurden. Allmählich umschrieben die Zeitgenossen den Begriff der Protektion dann mit Begriffen, die auch zur Beschreibung von Patronageverhältnissen verwendet wurden. Eine genaue Definition von Protektion haben die Zeitgenossen jedoch nie entworfen, da ihre Schriften meist in einer konfliktbeladenen Aktualität verankert blieben.

Aus den skizzierten Bedeutungen des Protektionsbegriffs und den Thesen der Beiträge ergeben sich verschiedene offene Fragen an künftige Forschungen. So wurde Wolfgang E. J. Weber zufolge das vague Schutzpostulat im Laufe der Frühen Neuzeit differenziert und im Sinne der Sicherheit interpretiert. Wie verliefen die damit angesprochene Rationalisierung und Säkularisierung des Schutzgebotes? Erfuhr der Protektionsdiskurs einen Bedeutungsverlust? Wurde Protektion im Laufe der Zeit ausschließlich zu einem Instrument der Außenpolitik? Bewirkten die Verschriftlichung und wachsende Kodifizierung der internationalen Beziehungen ein Aussterben der Protektionsbeziehungen? Wie veränderte sich Protektion im Zuge der Institutionalisierung politischen Handelns als Folge der Entstehung des Staates? Blieben Protektionsverhältnisse nach dem Wiener Kongress und der Auflösung der Fürstengesellschaft des *Ancien Régime* lebendig?

Anuschka Tischer und Hillard von Thiessen verdeutlichen anhand peripherer und mindermächtiger Verbündeter Frankreichs die Bedeutungsvariationen von Protektion. Im Kontext des französischen Gottesgnadentums wurde sie sakral begründet. Wann verschwand die religiöse Fundierung der Protektion? Wie erlebten die Protegierten und ihre Nachkommen die Protektion? Entstanden Loyalitätskonflikte? Welche Abhängigkeitsverhältnisse wurden als Protektion bezeichnet? Wie unterschieden sich Protektion und Patronage voneinander?

»Protektion« ist schließlich nicht nur ein Quellenbegriff, der einen allgemeinen normativen Code der Zeitgenossen beschreibt. Die »Protektion« hat auch eine spezifische Semantik, die einen politischen Diskurs impliziert und das Feld des fürstlichen Ethos berührt. Weil Protektion nicht nur einzelne Personen, sondern Verbände, Kommunen, Republiken und Staaten verpflichtete, musste sie auch in politische Rituale gefasst werden. Wie Souveränität bestand Protektion nicht *per se*, sondern bedurfte der kollektiven Anerkennung durch symbolische Kommunikation. Jenseits der Definitionen von Wörterbüchern und politischer Theorie sind die Akteure von Protektionsverhältnissen, ihre Werte und Handlungsspielräume im Rahmen einer Untersuchung solcher Praktiken der Interaktion wiederzufinden.

les »affaires de Provence« (France-Espagne-Italie, 1589–1596), in: *Revue historique* 656 (2010), 763–794.

